

**Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz**

Protokoll

25. Sitzung (nicht öffentlich)

5. November 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.35 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Kruse (CDU)

Stenographin: Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

Anfrage des Abgeordneten Krömer (CDU) betreffend
Planungsvorhaben einer Sondermülldeponie in zwei
Landschaftsschutzgebieten in Petershagen

1

- Kurze Aussprache.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
25. Sitzung

05.11.1992
sd-ma

Seite

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4200
Vorlagen 11/1549 und 11/1550

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

2

Der Ausschuß erörtert verschiedene Fragestellungen, die sich aus dem Einzelplan 10 ergeben.

Beschlüsse werden noch nicht gefaßt.

3 Anmeldung zum 21. Rahmenplan nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Vorlage 11/1457

17

Der Ausschuß nimmt die Vorlage 11/1457 zur Kenntnis.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
25. Sitzung

05.11.1992
sd-ma

Seite

**4 Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft
(Landeswaldbericht 1991)**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 11/2100

18

- Aussprache

**5 CO₂-Minderung durch standortgerechten Waldbau
und Aufforstung**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/4306

23

- Kurze Diskussion.

6 Für ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/4163

24

Der Ausschuß lehnt den Antrag Drucksache 11/4163
mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen
der CDU-Fraktion bei Enthaltung des Vertreters der
F.D.P.-Fraktion ab.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
25. Sitzung

05.11.1992
sd-ma

Seite

**7 Gesetz über den Aggerverband
(Aggerverbandsgesetz - AggerVG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3515

in Verbindung damit

**Gesetz über den Wupperverband
(Wupperverbandsgesetz - WupperVG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3516

und

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den
Erftverband (ErftVG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3517

sowie

**Gesetz über den Niersverband
(Niersverbandsgesetz - NiersVG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3518

24

- Aussprache

Der Ausschuß empfiehlt, den Gesetzentwürfen mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und des Vertreters der F.D.P.-Fraktion bei Abwesenheit des Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN zuzustimmen.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
25. Sitzung

05.11.1992
sd-ma

Seite

8 Verschiedenes

32

Beantragte Reisen des Ausschusses

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
25. Sitzung

05.11.1992
sd-gu

Abgeordneter Krömer (CDU) möchte wissen, ob es denn ein Ausschlußgrund sei, wenn Trinkwasserressourcen gefährdet würden. - Das verneint **Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL)**. Das werde natürlich im weiteren Verfahren geprüft. Aus seiner Sicht kommen Standorte mit solchen Grundwasserströmen ohnehin aus hydrogeologischen Gründen nicht in Frage.

Auf eine Nachfrage des **Abgeordneten Steinkühler (SPD)** zeigt **Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL)** auf, zur Zeit befänden sich sieben Flächen in der Vorerkundung. Erst nach Abschluß der gutachterlichen Feststellungen werde der Regierungspräsident entscheiden, welche von diesen sieben Flächen in eine Haupterkundung einbezogen würden. Danach werde feststehen, welche Fläche überhaupt in Betracht komme und für welche Fläche ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden solle. Gegenwärtig befinde man sich, wie gesagt, in einem sehr frühen Stadium des Verfahrens.

Abgeordneter Krömer (CDU) verweist auf eine Stellungnahme einer Bürgerinitiative, in der sich auch Geologen äußerten. Hier werde ein höchstrichterliches Urteil erwähnt, das wohl auch auf Petershagen, das ja in der gleichen geologischen Struktur liege, Anwendung finden müßte. Er verstehe nicht, warum darauf nicht Bezug genommen werde.

Der **Vorsitzende** macht auf das grundsätzliche Problem aufmerksam, daß es nirgends möglich sei, eine Deponie durchzusetzen, ohne den erbitterten Widerstand der Bevölkerung zu aktivieren. Hier könne man nur parteiübergreifend versuchen, akzeptable und möglichst sichere Lösungen zu finden.

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4200
Vorlagen 11/1549 und 11/1550

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
25. Sitzung

05.11.1992
sd-gu

**Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft,
Zuständigkeitsbereich des Ausschusses**

Abgeordneter Gorlas (SPD) hält fest, eine Abstimmung - wie in der Einladung angegeben - sei doch für die heutige Sitzung nicht vorgesehen. Es sollte nur eine Beratung stattfinden. - Auch **Abgeordneter Uhlenberg (CDU)** kann sich an eine solche vorgezogene Abstimmung nicht erinnern. Seine Fraktion sehe sich auch heute gar nicht in der Lage, Änderungsanträge vorzulegen.

Abgeordneter Steinkühler (SPD) berichtet aus der letzten Sitzung. Dort habe der Ausschuß nicht über den Haushalt diskutiert, aber festgestellt, wenn er denn im Zeitplan bleiben wolle, müßten die Anträge nun vorgelegt und darüber abgestimmt werden.

Abgeordneter Gorlas (SPD) meint, im Gegensatz zu früher sei es zweifelhaft, ob überhaupt Anträge kämen. Er halte es für ausreichend, wenn die Fraktionen ihre Anträge an die Kollegen des Haushalts- und Finanzausschusses weitergäben, so daß sie dort beraten würden. Dort gingen sie dann als Votum des Haushalts- und Finanzausschusses mit ein.

Abgeordneter Uhlenberg (CDU) setzt sich für das gewohnte Verfahren ein, wonach der Fachausschuß seine Anträge berate und eine eigene Abstimmung durchführe. Seine Fraktion beabsichtige, Anträge zu stellen. Nun sollte ein Termin für diese Abstimmungssitzung gefunden werden. - **Abgeordneter Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.)** schließt sich seinem Vorredner an.

Der Ausschuß beschließt, am 24. November 1992 eine Sitzung durchzuführen.

Abgeordneter Uhlenberg (CDU) bittet bezüglich Kapitel 10 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 534 00 - Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen - um Erläuterungen. Hierzu gehörten ja beispielsweise Kontakte zu den GUS-Staaten.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
25. Sitzung

05.11.1992
sd-gu

Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) ruft die Fülle der Beziehungen zu Mitgliedsstaaten innerhalb der Europäischen Gemeinschaft ins Gedächtnis, vornehmlich aber zu Entwicklungsländern und insbesondere zu Ländern Osteuropas. Die Beziehungen fänden im Rahmen von Absprachen innerhalb der Landesregierung auf der Basis gemeinsam unterzeichneter Protokolle statt. Die Länder befaßten sich insbesondere mit der Verarbeitung von Vorschlägen auf dem Sektor des Umweltschutzes allgemein und mit speziellen Umweltbelangen auf dem Sektor der Forstwirtschaft. Experten, Delegationen und hochrangige Vertreter der Länder seien an dem Erfahrungsaustausch beteiligt.

Für die Betreuung der Gäste in NRW sei eine Position im Haushalt vorgesehen, die nach den Gepflogenheiten die Unterbringung, Verpflegung und das Bereisen in Nordrhein-Westfalen zum Gegenstand habe. Der Betrag solle erhöht werden, weil sich das Ausmaß der Beziehungen, insbesondere nach Osteuropa, ausgeweitet habe. Der Wunsch in Nordrhein-Westfalen, neue Kontakte zu knüpfen, sei relativ groß.

Abgeordneter Knipschild (CDU) kommt auf Kapitel 10 260 - Landesforstverwaltung - Titel 125 12 - Einnahmen aus Holz - zu sprechen. Angesichts der schlechten Marktverhältnisse für Holz wundere er sich über den für 1993 vorgesehenen Ansatz, der den Ansatz von 1991 mehr als verdoppele. Er bitte um Stellungnahme.

Die Marktlage beim Holz sei im Jahre 1991 von der Sturmschadensituation beeinflußt gewesen, stellt **Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL)** fest. Auch für 1992 sei diese Marktlage davon eindeutig geprägt gewesen. Allerdings hätte man die Mengen mit Hilfe einer veränderten Einschlagmethodik und geänderter Sortimente erheblich erhöhen können.

Im Jahre 1992 liege der Einschlag bei 750 000 Festmetern. Es sei wohl mit einem Durchschnittserlös von 92 DM je Festmeter zu rechnen. Eine endgültige Fixierung der Ergebnisse für das Jahr 1992 werde aber erst im nächsten Frühjahr vorliegen.

Auch für 1993 gehe er von einem Einschlagvolumen von 750 000 Festmetern mit einem Betrag von ungefähr 90 DM je Festmeter im Durchschnitt aus.

Nach den Berechnungen von **Abgeordneten Knipschild (CDU)** beträgt der Holzeinschlag ca. 7 Festmeter/ha, nachdem etwa 3,5 bis 3,4 Festmeter über alle Besitzarten

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
25. Sitzung

05.11.1992
sd-gu

hinweg genutzt würden. Die Jaakko-Pöyry-Studie habe ja die doppelte Holzzuwachsmenge pro Hektar prognostiziert und auch einen dementsprechenden Holzvorrat in den Waldungen festgestellt. Diese Steigerung stelle gleichwohl das Nachhaltigkeitsprinzip in Frage, da mehr entnommen werde als zuwachse.

Einvernehmlichkeit bestehe wohl darüber, daß mehr entnommen werden müsse, als bisher. Daß man aber über diese hohen Schätzungen von Jaakko-Pöyry noch hinausgehen wolle, veranlasse ihn zu der Frage, ob dies über längere Zeiträume so gehandhabt werden könne.

Das sicher nicht, entgegnet **Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL)**. Die Durchforstungsrückstände würden in den Zeiten aufgeholt, in denen Starkholz nicht gefragt sei und nicht zu angemessenen Preisen abgesetzt werden könne. Die Durchforstung umfasse deshalb schwächere Sortimenten. Die Einschlagsplanung gehe von diesen höheren Einschlagsmengen aus, da zur Zeit ein Nachholbedarf abgearbeitet werde. Die Zahl von 750 000 Festmetern sei eindeutig auf den Nachholbedarf fixiert. Wie sich das in den kommenden Jahren entwickle, hänge von der Marktlage ab und inwieweit auf die normalen Schnittholzsortimente umgeschaltet werden könne.

Bei Titel 131 00 - Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken und Entschädigungen für Wertminderungen an Grundstücken - weist **Abgeordneter Knipschild (CDU)** auf eine Verdreifachung der Erlöse für die Veräußerung von Grundvermögen hin. Er bitte um Erläuterung.

Die Erlöse könne man im Jahresverlauf sehr schwer abschätzen, meint **Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL)**. Da das Land aber aufgrund des Deckungsprinzips für verkaufte Grundstücke wieder andere Grundstücke aufkaufe, sei dieser Betrag im Grunde genommen deckungsgleich mit der Position Ausgabe. Insofern ändere sich der Betrag im Laufe der Jahre.

Wenn die Landesforstverwaltung zum Beispiel Flächen für Straßenplanungen verkaufen müsse, könne man nicht kalkulieren, wann die Verkäufe stattfänden. Maßgeblich sei aber immer, daß die Erlöse zum Ankauf von Wald an anderen Stellen eingesetzt würden.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
25. Sitzung

05.11.1992
sd-gu

Abgeordneter Uhlenberg (CDU) fragt, ob daran gedacht sei, den Anteil des Landes am Wald, der in NRW bei ca. 13 % liege, zu halten oder ob man vor dem Hintergrund immer größerer Käufe im Naturschutzbereich, die sicher notwendig seien, bereit sei, in Naturschutz zu investieren, sich aber dafür ein Stück vom Staatswald trenne.

Die Verkäufe von Wald und Ankäufe von Wald berücksichtigten selbstverständlich auch naturschutzwürdige Flächen, die zweckmäßigerweise in die öffentliche Hand überführt werden sollten, gibt **Staatssekretär Dr. Bentrum (MURL)** an. Die Verkäufe würden im wesentlichen durch die Erlöse gedeckt, die das Land bei Waldverkäufen erziele. Insofern gehe die Bilanz bei den Forstgrundstücken mit plus/minus null auf.

Eine Vermehrung des Landes werde in erster Linie durch Förderprogramme erreicht: Private oder auch Kommunen kauften Wald auf bzw. bauten ihn an, und zwar mit Fördermitteln des Landes bzw. der Europäischen Gemeinschaft.

In Kapitel 10 260 - Landesforstverwaltung - Titel 426 70 - Löhne der Waldarbeiter - blieben die Ansätze für 1992 und 1993 unverändert, nachdem die tariflichen Erhöhungen generell in der Regel in allen Personalhaushalten durchschlugen, zeigt **Abgeordneter Knipschild (CDU)** auf.

Er frage, warum die Personalkosten nicht erhöht würden, obwohl Titel 543 70 - Sachkosten und Unternehmeranteile - nur geringfügig erhöht werde.

Die Landesregierung versuche, die vorhandenen Waldarbeiter möglichst optimal im eigenen Wald einzusetzen, gibt **Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL)** an. Der Betrag, der dafür vorgesehen sei, bleibe gleich.

Im Vergleich zu 1991 werde aber deutlich, daß die erforderlichen Anpassungen hinsichtlich der Lohnstarife vorgenommen werden könnten. Die Deckungsfähigkeit in diesem Bereich lasse flexibles Handeln zu.

Von der Arbeitsmenge her gebe es im übrigen genügend Volumen für die Waldarbeiter. Das Land setze nur dann Unternehmer ein, wenn die Waldarbeiter alle im Forst eingesetzt wären.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Fürsten und Naturschutz
25. Sitzung

05.11.1992
sd-gu

In Kapitel 10 270 - Landesanstalt für Forstwirtschaft Nordrhein-Westfalen - gebe es bei unverändertem Stellenplan eine Personalkostensteigerung von 12 %. Das könne sicher nicht allein auf tarifliche Erhöhungen zurückgeführt werden, meint **Abgeordneter Knipschild (CDU)**.

Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) gibt zu bedenken, daß sich die LAFO noch im Aufbau befinde und in der Anfangsphase einen steigenden Personalbedarf realisiere. In einer Startphase könne es durchaus Korrekturen gegenüber der Vergangenheit geben.

Abgeordnete Keller (CDU) erkundigt sich, ob der von den Vertretern der Gartenbaubetriebe in der Ausschusssitzung in Mülheim eingebrachte Förderkatalog in den Haushaltsberatungen berücksichtigt worden sei.

Bei den Anträgen gehe es einmal um Veränderungen der Konditionen in der Gemeinschaftsaufgabe, legt **Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL)** dar. Das sei für die Gartenbaubetriebe insbesondere ein Problem und Gegenstand der Beratungen im Planungsausschuß.

In der Vergangenheit sei die Gemeinschaftsaufgabe immer im Sinne des Gartenbaus dahingehend verändert worden, daß maßgebliche Bedingungen des Gartenbaus in der Gemeinschaftsaufgabe eingearbeitet worden seien. Er halte es für wichtig, daß die Gartenbauer nicht aus den Förderkonditionen der Gemeinschaftsaufgabe herausfielen. Es müsse ständig überprüft werden, wie den Gartenbaubetrieben auch durch veränderte Konditionen in der Gemeinschaftsaufgabe geholfen werden könne.

Die Gartenbaubetriebe seien im übrigen in der Globalsumme "Einzelbetriebliches Förderprogramm" enthalten.

Abgeordneter Leifert (CDU) kommt auf Kapitel 10 050 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz - Titelgruppe 71 - Verwendung der Abwasserabgabe - zurück.

In den Erläuterungen seien die für 1993 ausgewiesenen Ausgaben in Höhe von 71,9 Millionen DM mit Verpflichtungsermächtigungen aus der Vergangenheit in Höhe

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
25. Sitzung

05.11.1992
sd-gu

von rd. 56,7 Millionen DM belastet. Er frage, ob diese Verpflichtungsermächtigungen auch im Jahre 1993 vorhanden wären. - Die Verpflichtungsermächtigungen würden weitergeführt, betont **Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL)**, und zwar mit 30,5 Millionen DM.

Auf die Frage des **Abgeordneten Leifert (CDU)** hin, in welche Gemeinden die Ausgaben für Abwasserbeseitigungsanlagen aus der Abwasserabgabe geflossen seien, sagt **Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL)** zu, die Aufstellung, nach Regionen gegliedert, dem Ausschuß zu übermitteln.

Abgeordneter Gorlas (SPD) möchte wissen, inwieweit die Änderung der bundesrechtlichen Vorgaben zur Erhöhung der Einnahmen führen werde.

Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) erklärt, man rechne mit einer Erhöhung. Auf der anderen Seite sei eine weitgehende Kompensationsmöglichkeit eröffnet worden, wodurch man nicht soviel Luft für neue Maßnahmen haben werde, zumal die Berechnungsmöglichkeit für die Betriebe recht günstig ausfalle.

Die Betriebe reinigten weitgehend nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Damit führe jede Verbesserung in der Regel zu einer solchen Kompensationsmöglichkeit. Das Land erwarte aber Mehreinnahmen. Der Umfang könne im Augenblick noch nicht übersehen werden.

Abgeordneter Uhlenberg (CDU) äußert sich zu Kapitel 10 020 - Allgemeine Bewilligungen -. Er frage den Staatssekretär, ob die darin aufgelisteten Landesgartenschauen wohl ähnliche Probleme für das Land aufwerfen könnten, wie dies bei der Bundesgartenschau der Fall gewesen sei.

Auch meine er, daß durch die Vielzahl der Gartenschauen in Kombination mit der Bundesgartenschau der besondere Effekt einer Landesgartenschau inzwischen aufgebraucht worden sei. Er frage, welche Herausforderungen es für die Landesgartenschauen in NRW in den nächsten Jahren gebe.

Nach Angaben von **Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL)** bieten die Landesgartenschauen oder auch die geplante Bundesgartenschau in Gelsenkirchen für das Jahr 1997

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
25. Sitzung

05.11.1992
sd-gu

die Möglichkeiten, in einem kürzeren Zeitraum Maßnahmen zu verwirklichen, die der dauerhaften Verbesserung der Infrastruktur und der ökonomischen Ausrichtung der Städte dienen.

Die Zusammenführung solcher Maßnahmen werde sicherlich auch in der Zukunft hohe Bedeutung haben. Inwieweit die halbjährliche Öffnung und die Durchführung von Sonderveranstaltungen während der Öffnungszeit und die erwarteten Besucherströme in der Konzeption der Gartenschauen verändert würden, wolle das Land mit den Organisatoren der Gartenschauen beraten.

Insbesondere müsse aber die Lehre gezogen werden, daß gerade die Prognosen hinsichtlich der Besucherströme in der Regel zu optimistisch geschätzt worden seien. Das gelte sowohl für Dortmund; das gelte aber auch für Mülheim. Sicherlich sei der Gartenschauereffekt nicht ausschließlich an der Zahl der Besucher zu messen. Das Land werde seine Schlußfolgerungen ziehen und für die Durchführung der kommenden Landesgartenschauen entsprechende Vorschläge mit den Städten erörtern.

Unstreitig bleibe der Effekt auf die städtische Entwicklung. Die Städte hätten die Diskussion bereits aufgegriffen; aber keine der Städte, die bis zum Jahre 2000 eine Gartenschau planten, sei bereit, aufgrund der Diskussion abzuspringen.

Nach Ansicht des Abgeordneten Gorlas (SPD) liegen die prognostizierten Besucherzahlen bei einer Reihe von Gartenschauen erheblich über denen, die man hinterher habe tatsächlich verzeichnen können. Wenn die Besucherzahlen nicht das entscheidende Kriterium für die Einnahmen wären, könne man diesen Faktor vernachlässigen. Bei fast allen Landesgartenschauen einschließlich der Bundesgartenschau Düsseldorf habe sich gezeigt, daß die städtischen Verwaltungen gegenüber den Räten eine zu optimistische Prognose hinsichtlich der kommunalen Kosten abgegeben hätten. Da stelle Dortmund nur ein extremes Beispiel dar.

Man sollte die Gartenschauen sicherlich hinterfragen. Immerhin erhielten die Städte 10 Millionen DM für den positiven Effekt aus dem Haushalt des MURL. Hinzu kämen noch erhebliche Mittel aus dem Etat des Ministers für Stadtentwicklung und Verkehr. Dafür müßten die Kommunen schon ein realistisches Konzept vorlegen. Es helfe ja wenig, wenn die Städte Millionen in die eigene Kasse zögen, die dann in anderen Kommunen fehlten, wenn der positive Effekt hinterher eben nicht deutlich zum Vorschein komme. Er plädiere dafür, die Gartenschauen unter dem Gesichts-

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
25. Sitzung

05.11.1992
sd-gu

zum Vorschein komme. Er plädiere dafür, die Gartenschauen unter dem Gesichtspunkt der realitätsbezogenen Planung und der Ehrlichkeit in der Planung zu diskutieren.

Mit einer Landesgartenschau werde sicherlich auch einiges Sinnvolles und Sehenswertes geschaffen, hält **Abgeordneter Uhlenberg (CDU)** fest. Wenn die Folgekosten für diese Parkanlagen vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Lage der Kommunen und der öffentlichen Haushalte jede andere politische Aktivität der Kommunen zunichte machten, müsse man sich wohl fragen, ob man den Städten und Gemeinden mit solchen Landesgartenschauen überhaupt einen Gefallen tue.

Abgeordneter Kruse (CDU) bezweifelt, daß die Art der Bezuschussung so weitergeführt werden könne. Auch er sehe den positiven stadtentwicklerischen Effekt, den sogenannten "Olympia-Effekt". Jede Landes- oder Bundesgartenschau bringe einen enormen stadtentwicklerischen Schub für die ausführende Kommune.

Herr Kruse vertritt genauso wie seine Vorredner die Auffassung, daß dieser große stadtentwicklerische Schub in einer Zeit, in der die Finanzen an allen Ecken und Enden eingespart werden müßten, nicht mehr in dem Maße mit Landesmitteln gefördert werden könne. Das müsse man auch den Kommunen mitteilen. Er stelle sich vor, daß dadurch die Euphorie, eine solche Schau durchzuführen, durchaus gebremst werde. Die Kommunen müßten demnächst stärker selber die Maßnahmen finanzieren.

Der Beschluß, Landesgartenschauen jährlich durchzuführen, habe zu einem gewissen Inflationseffekt beigesteuert. Mülheim habe das schon gezeigt. Der Neuigkeitswert schleife ab. Die Besucherzahlen würden weiter zurückgehen. Das Defizit der Städte steige. Er halte es für notwendig, daß sich der Ausschuß zu gegebener Zeit mit dieser Problematik beschäftige.

Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) schließt sich den Ausführungen des Abgeordneten Uhlenberg an, wonach man den Städten keinen Gefallen damit tue, wenn man ihnen Landesgartenschauen aufschwätze. Da die Städte allerdings Schlange stünden und dringend um die Berücksichtigung ihrer Bewerbung bäten, habe er bisher nicht den Eindruck gewinnen können, daß den nordrhein-westfälischen Städten eine Landesgartenschau aufgeschwätzt werde. Ohne das personelle und politische Engagement der Städte könne keine Landesgartenschau gelingen.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
25. Sitzung

05.11.1992
sd-gu

Richtig sei, daß die Finanzierung von Städtebaumaßnahmen in Zukunft mit knappen Kassen bei jährlichen Landesgartenschauen einen kritischen Punkt erreichen könne. Der Umfang der städtebaulichen Begleitmaßnahmen dürfe sich nicht als "verkappte Bundesgartenschau" entpuppen. Das Beispiel Mülheim zeige, daß hier eine städtebauliche Begleitmaßnahme verwirklicht worden sei. In der nationalen Fachwelt habe Mülheim einen erheblichen Zuwachs an Reputation bekommen. Die MüGa stelle eine große Attraktion dar und werde sehr beachtet. Das sei aber auch das Ergebnis eines großen Einsatzes von Städtebaumitteln zu einem Zeitpunkt an einer Stelle.

Was den Neuigkeitseffekt angehe, dürfe man nicht die Vielzahl der Attraktionen, gerade im Ruhrgebiet vernachlässigen. Die gewöhnlichen Parkanlagen mit Eintrittsgeldern wie Essen und Dortmund hätten Besucherschwund zu verzeichnen. Das treffe auch für andere Attraktionen im Ruhrgebiet zu, die die prognostizierten Zahlen nicht erreichten. Bei den Landesgartenschauen sollten die Prognosen hinsichtlich der Zuschauerzahlen sehr vorsichtig abgegeben werden; ansonsten würden Riesenlöcher im Durchführungshaushalt hinterlassen. Solche Überlegungen bildeten Diskussionsgrundlage für die Gespräche, die in Kürze mit den Organisatoren der Landes- und Bundesgartenschauen aufgenommen würden.

Abgeordneter Krömer (CDU) stellt zu Kapitel 10 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 62 - Pferdezucht und Pferdesport - fest, daß der Ansatz für 1993 etwa ein Viertel des diesjährigen Ansatzes betrage. Das habe es in der Geschichte des Reitsportes in dieser Dimension noch nicht gegeben. In Teilbereichen herrschten unbefriedigende Zustände. Er frage, womit die Kürzung begründet werde.

Die beiden Landesreit- und Fahrschulen in Münster und Wülfrath erhielten jeweils 260 000 DM, und zwar seit Jahren unverändert, stellt **Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL)** heraus. Auch für das nächste Jahr sei dieser Betrag vorgesehen. Die Kürzung des Gesamtansatzes ergebe sich daraus, daß für die Anlage des Aachener Lausitzberger Rennvereins eine Investitionsförderung in der Erwartung, daß die Olympischen Spiele 1992 möglicherweise in Aachen stattfänden, durchgeführt worden sei. Von daher habe man in der Vergangenheit einen Teil der Kosten im Landeshaushalt etatisiert.

Das Investitionsvorhaben in Aachen sei abgeschlossen, so daß für das kommende Jahr keine zusätzlichen Mittel vorgesehen würden. Eine Rückführung des Betrages sei am

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
25. Sitzung

05.11.1992
sd-gu

Ende geboten gewesen. Außerdem wären in diesem Jahr dringende Maßnahmen der Landesreit- und Fahrschulen berücksichtigt worden.

Das gesamte Vorhaben in Aachen sei in den vergangenen zwei bis drei Jahren mit ca. 2,5 Millionen DM gefördert worden, gibt **Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL)** auf eine Nachfrage des **Vorsitzenden** an.

Zu Kapitel 10 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 66 - Ökologische Stadt/ökologisches Dorf der Zukunft - möchte **Abgeordneter Krömer (CDU)** wissen, wie sich das Gutachtergremium zusammensetze, wie die parlamentarische Begleitung aussehe und ob die Städte und Gemeinden umfassend über die Entscheidungskriterien informiert würden.

Die Titelgruppe umfasse in diesem Haushalt auch die ökologische Stadt. Der Ansatz sei aber um 40 000 DM gekürzt worden. Er frage, wie das zusammenhänge.

Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) macht darauf aufmerksam, beide Wettbewerbe "Ökologische Stadt" und "Ökologisches Dorf der Zukunft" seien von einem Fachgremium begleitet worden, das sich aus Experten verschiedener Fachrichtungen zusammensetze. Diese hätten Bewertungskriterien aufgestellt und die Bewerbungen vorgeprüft. Für die Endausscheidung besuche das Gremium dann ausgewählte Gemeinden.

Das umfangreiche Programm umfasse zahlreiche Gespräche mit den Ortschaften über die Möglichkeiten der Berücksichtigung.

Im letzten Jahr habe man drei Städte und zwei Ortsteile ausgewählt, die jetzt in die Durchführung des Wettbewerbs einstiegen. Die Größenordnung der Finanzierung sei im übrigen nicht verändert worden.

Auf die Frage des **Abgeordneten Gorlas (SPD)**, um welche Gemeinden es sich handle, nennt **Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL)** den Ortsteil Ottenhausen aus der Gemeinde Steinheim im Kreis Höxter, der Ortsteil Benroth im Oberbergischen Kreis; zu den Städten zählten Aachen, Herne und Hamm.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
25. Sitzung

05.11.1992
sd-gu

Zu Kapitel 10 020, Titel 863 11 - Verwendung der Fischereiabgabe - fragt **Abgeordneter Krömer (CDU)**, ob die in der Anhörung des Beirates für das Fischereiwesen vorgetragenen Anregungen aufgenommen würden.

In den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen stünden zum Teil Fischbesätze, die zu der Region überhaupt keinen Bezug hätten. Dazu gehörten Fischarten, die dort nie gelebt hätten, weshalb sie einfach auf die Rote Liste gesetzt würden. Auf der anderen Seite würden bestimmte Veränderungen gar nicht berücksichtigt.

Bei der Sanierung von Gewässern aus überwiegend fischereilichen Gründen sei festzustellen, daß der Wasserbau Auswirkungen auf das Fischsterben gehabt habe. Er frage, ob dem Land Untersuchungen über eingetretene Folgeschäden vorliegen, die auch heute noch Bedeutung für den Fischbesatz hätten.

Auch interessiere ihn, inwieweit die Städte und Gemeinden an der Gewässersanierung beteiligt würden.

Nach den Angaben von **Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL)** gehört die Sanierung von Gewässern in der Regel zu den wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, die der Planfeststellung bedürfen. Daran sei die Belegenheitsgemeinde selbstverständlich beteiligt. Die Verfahren würden zumeist vom Kreis durchgeführt.

Bei der fischereilichen Sanierung eines Gewässers werde normalerweise der Fischereibeirat des Kreises maßgeblich beteiligt.

Inwieweit die Gemeinde beteiligt sei, hänge vom Eigentum an dem Gewässer ab und davon, ob die Gemeinde die Fischereirechte besitze. Das habe also mit den örtlichen Verhältnissen zu tun. In der Regel seien die Anglervereine daran interessiert, derartige Maßnahmen zu begleiten oder auch anzuregen.

Was den Fischbesatz und die Maßnahmen aus der Fischereiabgabe angehe, würden zunächst einmal solche Maßnahmen berücksichtigt, die aufgrund der Zweckbindung der Fischereiabgabe finanziert werden könnten. Der Landesfischereibeirat und das Ministerium hätten sich immer dafür eingesetzt, nicht nur Fischbesatz im engeren Sinne aus der Fischereiabgabe zu finanzieren, sondern auch eine Fülle von Maßnahmen, die entweder der konkreten Verbesserung einzelner Gewässer oder Forschungsvorhaben oder den fischereilichen Anlagen an Gewässern, wie zum Beispiel Fischtreppen, dienten.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
25. Sitzung

05.11.1992
sd-gu

Die Diskussion gestalte sich manchmal recht schwierig, weil Anglervereine die Fischereiabgabe gerne zur unmittelbaren Verbesserung der Gewässer, insbesondere zum Fischaussatz einsetzen würden. Der Fischbesatz finde aber nur nach einer gutachterlichen Bewertung durch die Landesanstalt für Fischerei statt. Die Ökologie des Gewässers dürfe durch den Fischbesatz nicht verändert werden. So würden auch solche Fische eingesetzt, die nicht unmittelbar dem Speisezweck dienen.

Er weise auch darauf hin, daß es neben dem Fischbesatz, der aus der Fischereiabgabe gefördert werde, einen Fischbesatz gebe, der nicht gefördert werde. Im Zweifelsfalle beurteile hier der Fischereibeirat, ob ein Fischbesatz stattfinden solle, der dem Wasser fremd sei oder der die Ökologie des Gewässers beeinträchtigen könnte.

Abgeordneter Krömer (CDU) kommt auf Kapitel 10 410 - Staatliche Veterinäruntersuchungsämter, Vet.-MTA-Lehranstalt, Chemisches Landesuntersuchungsamt Nordrhein-Westfalen - zu sprechen. Er frage, ob den erhöhten Anforderungen an die Informations- und Kommunikationssysteme im Lebensmittelbereich entsprochen werde.

Hinsichtlich der verstärkten Tiertransporte von Ost nach West und Nord nach Süd frage er, ob die Kreise entsprechenden Flankenschutz erhielten, um den Aufgaben gerecht zu werden.

Auf Seite 530 des Einzelplans 10 werde ersichtlich, daß die Veterinäruntersuchungsämter drei Stellen im höheren Dienst hinzubekämen und die Zahl der Angestellten gleichbleibe, erläutert **Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL)**.

In Zusammenhang mit der Einführung des Binnenmarktes komme es zu einer Umschichtung der Aufgabenbereiche innerhalb der Lebensmittelverwaltung und der Lebensmittelüberwachung. Derzeit werde mit den Kreisen und kreisfreien Städten über die erforderlichen Änderungen gesprochen. Eine Reihe von Aufgaben werde man wohl auf die Dauer auf Dritte, auf Sachverständige, übertragen.

Durch die Änderung der Verfahren der Überwachung könnten die Aufgaben, die im Interesse des Verbraucherschutzes zwingend geboten seien, mit den gleichen personellen Ressourcen wirkungsvoll wahrgenommen werden.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
25. Sitzung

05.11.1992
sd-gu

Zu Kapitel 10 310 - Verwaltung der Domänen und Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes - gibt der Staatssekretär auf eine Zusatzfrage des **Abgeordneten Krömer (CDU)** an, die Grundstücke würden normalerweise an Landwirte verpachtet, die sie dann nach den naturschützerischen Vorgaben bewirtschafteten.

Hier oder da könne es vorkommen, daß die Mahd im Interesse des Naturschutzes erst zu einem sehr späten Zeitpunkt erfolge und man abräumen müsse. Das sei aber sicher ein Ausnahmefall.

Falls da Unzuträglichkeiten aufkämen, bleibe es Aufgabe der örtlich Betroffenen, insbesondere der vorgesehenen biologischen Stationen, einen Interessenausgleich zu suchen oder auch die naturschützerischen Vorgaben anzupassen.

Gruppenleiter Neiss (MURL) erläutert Kapitel 10 030 - Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege - Titel 686 82 - Zuschüsse (an Einrichtungen im Ausland) - auf eine entsprechende Bitte des **Abgeordneten Uhlenberg (CDU)**.

Nordrhein-Westfalen habe mit der Republik Senegal ein Abkommen zugunsten des Naturschutzes getroffen. Senegal habe wie NRW das Ramsar-Abkommen zum Schutz ziehender Vogelarten und internationaler Feuchtgebiete mit unterzeichnet. Zwei Drittel der westeuropäischen Uferschnepfenpopulation überwintere in diesem Nationalpark "Djoudj". Die Republik Senegal habe sich intensivem Reisanbau mit Hilfe von Entwicklungshilfe in der Sahara-Zone gewidmet, was verheerende Auswirkungen auf den Wasserhaushalt des Gebietes habe. Die dort überwintrenden und heimischen brütenden Vogelarten - dazu gehöre die größte westafrikanische Flamingo-Kolonie - seien dadurch akut gefährdet.

In Abstimmung mit internationalen Naturschutzorganisationen wolle man nun der Republik helfen, das Wassermanagement in dem Nationalpark durch Einbringen von Stauwehren wieder in Ordnung zu bringen. Das Projekt laufe mittlerweile seit zwei Jahren. In Partnerschaft mit der biologischen Station würden auch die Menschen einbezogen, die ehemals als Landwirte oder Fischer in dem Gebiet gelebt hätten. Man wolle sie wieder dazu bringen, daß sie sich selbst versorgen könnten.

Früher sei dieser Titel im übrigen im Haushalt des Ministerpräsidenten etatisiert gewesen.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
25. Sitzung

05.11.1992
sd-gu

Auf die Frage des **Abgeordneten Uhlenberg (CDU)**, ob solche Maßnahmen mit anderen Bundesländern abgestimmt würden, erwidert **Gruppenleiter Neiss (MURL)**, die Bundesregierung engagiere sich selbst dort. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau habe zunächst einmal das Reisprojekt nicht ausgeweitet. Es sollten keine Entwicklungsprojekte mehr gefördert werden, die ökologische Schäden verursachten.

Auf Initiative von NRW werde über die Bundesregierung eine Studie in Auftrag gegeben, die untersuche, inwieweit der Reisanbau überhaupt ökologisch vertretbar sei.

Die Wirksamkeit der Hilfe sei sicherlich schwer zu beurteilen. Der Republik Senegal würden aber keine Mittel direkt zur Verfügung gestellt. Die Fördermaßnahme werde über die biologische Station bzw. die örtliche Vertretung der Einrichtung der Entwicklungshilfe in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert-Stiftung und der GEZ abgewickelt.

Zu Kapitel 10 030, Titelgruppe 66 - Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben - erkundigt sich **Abgeordneter Uhlenberg (CDU)**, ob die Mittel für das einzelbetriebliche Förderprogramm ausreichen oder ob mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft auch vom Bund her in diesem Bereich mehr getan werden sollte.

Bisher reichten die Mittel aus. Zweifelsohne gebe es aber eine Warteliste, zeigt **Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL)** auf. Der Druck seitens der Landwirte, bestimmte Maßnahmen realisieren zu wollen, sei sehr verhalten. Die gegenwärtige Phase der Unsicherheit führe dazu, daß zwar Mittel bewilligt, teilweise aber nicht abgerufen würden, so daß man sie für andere Projekte umbewillige. Die Landwirte seien aus verständlichen Gründen bei Investitionen, z.B. für Stallungen, sehr zurückhaltend. Die Wartezeit betrage ca. 5 oder 6 Monate, was davon abhängt, ob sich die Landwirte tatsächlich für einen Bau entschieden. Oft stellten die Landwirtschaftskammern eine Bewilligung zurück, um die Gelder einem anderen, investitionswilligen Landwirt zur Verfügung zu stellen.

Durch den vorzeitigen Baubeginn hätten die Landwirte alle Möglichkeiten, ihr Vorhaben zeitgerecht zu verwirklichen. Wenn sie Preisangebote ausnützen wollten, bekämen sie z.B. die Erlaubnis zum vorzeitigen Baubeginn. Damit wären die Landwirte in der Lage zu disponieren.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
25. Sitzung

05.11.1992
sd-gu

Aufgrund der Frage des **Abgeordneten Uhlenberg (CDU)** zu Titelgruppe 68 - Landwirtschaftliche Siedlungen - informiert **Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL)** den Ausschuß, der Bund habe ebenso wie das Land entschieden, kein neues Geld mehr in diese Maßnahme hineinzustecken. Altfälle sollten aber im Rahmen von Rückflüssen bedient werden.

Die Rückflüsse seien mittlerweile relativ gering. Den als Flüchtlinge, Vertriebene oder Spätaussiedler anerkannten Bewerbern wäre zugesagt worden, daß sie, wenn sie innerhalb von 10 Jahren bauten oder ein Haus kauften, einen Zuschuß bekämen. Bislang würden die sozialen Härtefälle, kinderreiche Familien oder Familien, die sich schon gebunden hätten, bedient. Auch sei nicht auszuschließen, daß hier und da noch ein paar neue Härtefälle berücksichtigt werden müßten.

Im übrigen würden die Landwirtschaftskammern zum Jahresschluß immer gebeten, die nicht in Anspruch genommenen Bewilligungen zurückzuziehen und neu zu bewilligen, so daß auch die Reste stark zurückgeführt worden seien.

3 Anmeldung zum 21. Rahmenplan nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Vorlage 11/1457

Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) zeigt auf, für 1993 stünden genauso wie 1992 etwa 1,5 Milliarden DM Bundesmittel zur Verfügung. Davon seien schon die von der Bundesregierung beschlossenen Kürzungen abgezogen.

Für 1994 sei eine grundlegende Überarbeitung der Gemeinschaftsaufgabe vorgesehen. Der Rahmenplan solle in der Struktur geändert werden, was eine neue Linie innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe einleite.

Der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz nimmt die Vorlage 11/1457 zur Kenntnis.